

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1614

## Höhere Fachschule für Technik: Abschluss eines Leistungsvertrages mit der HFT Mittelland AG, 2016–2019

---

### 1. Ausgangslage

Die Höhere Fachschule Technik in Biel, die Höhere Fachschule Elektrotechnik in Biel und die Höhere Fachschule Technik in Grenchen wurden im Jahr 2012 zur Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM-AG) mit privater Trägerschaft fusioniert. Seit 1. August 2012 führt die HFTM-AG für die Kantone Bern und Solothurn eine Höhere Fachschule zur Gewährleistung von Bildungsgängen der Fachrichtung Technik an den beiden Standorten Biel und Grenchen, wobei am Standort Biel alle Vollzeitangebote und am Standort Grenchen alle Teilzeitangebote geführt werden.

Die Kantone Bern und Solothurn haben ihre Zusammenarbeit in der interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM-AG) verankert. Mit Beschluss vom 24. Januar 2012 (KRB Nr. SGB 207/2011) hat der Kantonsrat der interkantonalen Vereinbarung zugestimmt und den Regierungsrat mit dem Vollzug beauftragt. Gemäss Artikel 3 Absatz 1 der interkantonalen Vereinbarung schliessen die beiden Vereinbarungskantone mit der HFTM-AG je einen Übertragungsvertrag und einen Leistungsvertrag ab.

Am 24. Januar 2012 stimmte der Kantonsrat erstmals dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule an die HFTM-AG (im Folgenden Übertragungsvertrag) zu. Der Übertragungsvertrag trat am 1. August 2012 in Kraft und ist bis 31. Juli 2016 befristet. Die zu erbringenden Leistungsangebote wurden für die ersten drei Jahre in einem Leistungsvertrag geregelt. Dieser trat am 1. August 2012 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2015 befristet.

Nachdem sich die Kantone Bern und Solothurn auf eine erneute Vertragsperiode von vier Jahren geeinigt haben, müssen für die Jahre 2016-2019 ein neuer Übertragungsvertrag sowie ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen werden.

Gemäss § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GBB)<sup>1)</sup> kann der Kantonsrat die Führung höherer Fachschulen Dritten übertragen. Am 19. Oktober 2015 (RRB Nr. 2015/...) haben wir dem Kantonsrat beantragt, dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM-AG für die Jahre 2016-2019 zuzustimmen. Der Abschluss des vorliegenden Leistungsvertrags erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat dem Übertragungsvertrag zustimmt und der Kanton Bern entsprechende Beschlüsse fasst. Für die Genehmigung des neuen Leistungsvertrags ist der Regierungsrat zuständig.

---

<sup>1)</sup> BGS 416.111.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Vertragsinhalt

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2016-2019 regelt die Einzelheiten der zu erbringenden Leistungsangebote, die damit verbundenen Qualitätsvorgaben, Standards und finanziellen Mittel sowie die Verantwortlichkeiten. Der Leistungsvertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

### 2.2 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der bisherigen Höheren Fachschulen wurden in neue Arbeitsverträge nach Obligationenrecht überführt. Der Anschluss an die Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) ist erfolgt. Der neue Leistungsvertrag hat keine personellen Auswirkungen auf den Kanton.

Der Kanton Solothurn richtet der HFTM-AG einen jährlichen pauschalen Finanzierungsbeitrag aus. Als Basis für die Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags gilt die Planerfolgsrechnung der HFTM-AG. Im Einzelnen werden bei der Berechnung des Pauschalbeitrags die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- die Anzahl Studierenden nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit) und dem stipendienrechtlichen Wohnsitz gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Höheren Fachschulen (HFSV) zum Zeitpunkt des Eintritts und
- die Nettokosten je Kostenträger (Vollzeit / Teilzeit) gemäss Planerfolgsrechnung 2016 bis 2019. Die Nettokosten ergeben sich anhand der Aufwands- minus der Ertragspositionen, die in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäss Leistungsvertrag anfallen.

Der kantonale Pauschalbeitrag für den Kanton Solothurn ergibt sich damit aus der Summe der Anzahl Vollzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Vollzeitstudium und der Anzahl Teilzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Teilzeitstudium.

Der finanzielle Aufwand für die neue Vertragsperiode reduziert sich gegenüber der in diesem Jahr auslaufenden Periode. Aufgrund eines Sparauftrags des Kantons Bern ist die HFTM-AG aktuell daran, verschiedene Massnahmen umzusetzen, welche die Kantonsbeiträge über die neue Vertragsperiode kontinuierlich senken. Nachfolgende Tabelle zeigt für die laufende und die neue Vertragsperiode die Beiträge (in Franken), welche der Kanton Solothurn der HFTM-AG ausrichtet beziehungsweise ausrichten wird:

<b>Laufende Vertragsperiode</b>		<b>Neue Vertragsperiode</b>	
<b>2012*:</b>	974'522	<b>2016:</b>	2'032'312
<b>2013:</b>	2'104'800	<b>2017:</b>	1'946'701
<b>2014:</b>	2'096'000	<b>2018:</b>	1'931'271
<b>2015:</b>	2'078'400	<b>2019:</b>	1'904'764

(\* Im Jahr 2012 deckt der Beitrag den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 2012 ab.)

Wie bisher gehen die Beiträge an die HFTM-AG zulasten des Globalbudgets „Berufsschulbildung“ 2016-2018 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Beitrag 2019 ist im Finanzplan 2019 eingestellt.

### 2.3 Klärung der zukünftigen Unterstützung

In den Verhandlungen zum neuen Leistungsvertrag hat der Kanton Bern signalisiert, dass er aufgrund kantonsinterner Konkurrenzangebote in der Kritik stehe, die Teilzeitangebote am Standort Grenchen über die im HF-Bereich üblichen HFSV-Tarife hinaus zu unterstützen. Die Vollzeitangebote am Standort Biel als „Leuchtturm“ blieben von dieser Kritik ausgenommen. Aufgrund dieser Ausgangslage haben die beiden zuständigen Ämter der beiden Vertragskantone beschlossen, bis Ende 2016 gemeinsam zu klären, wie die Unterstützung der HFTM-AG durch die beiden Vertragskantone in Zukunft, das heisst nach Auslaufen der Vertragsperiode 2016-2019, aussehen soll.

## 3. Beschluss

3.1 Dem Leistungsvertrag 2016-2019 zwischen der HFT Mittelland AG und dem Departement für Bildung und Kultur wird zugestimmt. Der Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur wird ermächtigt, den Leistungsvertrag zu unterzeichnen.

3.2 Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule an die HFT Mittelland AG zustimmt (vgl. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 19. Oktober 2015 (RRB-Nr. 2015/1612) und der Kanton Bern entsprechende Beschlüsse fasst.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Beilage

Leistungsvertrag 2016-2019 zwischen der HFT Mittelland AG und dem Departement für Bildung und Kultur

## Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5) SR, RZ, LB, EB, AG  
 Finanzkontrolle  
 Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern  
 Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Kasernenstrasse 27, Postfach,  
 3000 Bern 22  
 Felix Kunz, Verwaltungsratspräsident HFTM-AG, socutec GmbH, Zuchwilerstrasse 33,  
 4500 Solothurn  
 Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, Michael Benker, Direktor, Sportstrasse 2,  
 2540 Grenchen